

Donnerstag den 18. October 1866.

## Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate August 1866 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des Rudolf Weinholt, vom 26. Februar 1854, auf die Erfindung und Verbesserung, Pappe zu einer eben so wohlfeilen als zweckdienlichen Dachbedeckung zu erzeugen.
2. Das Privilegium der Abraham Zwillinge und Joseph Zacher, vom 2. Februar 1856, auf die Erfindung, in künstlicher Weise einen Stoff zu erzeugen, welcher dem Guano ganz gleich komme.
3. Das Privilegium des Maria Alexander Emil Petestri, vom 28. Februar 1859, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Pumpensystems mit neuartig construirten Ventilen und Kolben.
4. Das Privilegium des Karl Polley, vom 1ten Februar 1861, auf die Erfindung, Kobalt ohne Hochöfen aus Eisenerzen jeder Art darzustellen.
5. Das Privilegium des Louis Vanboeser, vom 1. Februar 1861, auf die Erfindung einer Matraze zur Lebensrettung aus Wassergefahr.
6. Das Privilegium des Grafen Moriz Saint-Genois d'Anneaucourt, vom 1. Februar 1861, auf die Verbesserung bei Dampfessel-Feuerungen.
7. Das Privilegium des Paul Wagenmann, vom 11. Februar 1861, auf die Erfindung in der Fabrication von flüssigen und festen Mineralöl-Schmierem.
8. Das Privilegium des Robert Heinrich Bishop, vom 13. Februar 1861, auf die Verbesserung der Nähmaschine.
9. Das Privilegium des Theodor Bastian, vom 20. Februar 1861, auf die Erfindung eines Apparates, durch welchen dem Gase ein stärkeres, ruhigeres Licht gegeben und eine Ersparniß erzielt werden solle.
10. Das Privilegium des Franz Ritter von Fridau, vom 22. Februar 1861, auf die Erfindung, den bei der Sensenfabrication in Anwendung kommenden fertigen Sensenzug (die Stablbröckel) aus im Flammenofen bei Anwendung von ausschließlich mineralischem Brennstoff gegärtem Stahl zu erzeugen.
11. Das Privilegium der Großbürger und Kurz, vom 9. Februar 1862, auf die Erfindung einer untergährigen Trockenhefe, genannt „Steinferrnen“.
12. Das Privilegium des Stanislaus Vigoureux, vom 16. Februar 1862, auf die Erfindung eines Verfahrens, vielfarbige Mischungen von Fasernstoffen jeder Art zu erzeugen.
13. Das Privilegium des Joseph Whitworth, vom 4. Februar 1863, auf die Verbesserung an Bomben.
14. Das Privilegium des Adolph Karl Spath, vom 13. Februar 1863, auf die Erfindung einer gereinigten Stangenpomade, genannt „Cosmetique conservateur“.
15. Das Privilegium des Leopold Bacher, vom 14. Februar 1863, auf die Erfindung, aus einem Gespinnste von Roh-Panamaflachs einen Stoff für Damenhüte und andere Gegenstände zu erzeugen.
16. Das Privilegium des Ambrosius Santucci, vom 21. Februar 1863, auf die Verbesserung in der Form der Bombardons, Bombardinos und Babbörner.
17. Das Privilegium des Joseph Bauer, vom 27ten Februar 1863, auf die Verbesserung der Destillir-Apparate zur Gewinnung ätherischer Oele.
18. Das Privilegium des J. Peter Reintgbaus, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung eines für jedes Brennmaterial geeigneten Feuerungsrostes.
19. Das Privilegium der Johann Bernhard Schäfer und Christian Friedrich Budenberg, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung von Vorrichtungen, um jedes Locomotiv als Dampfheiz- und Dampfwasserbeförderungs-Maschine anwenden zu können.
20. Das Privilegium der Ferdinand Fraundorfer und Joseph Pleyel, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung in der Erzeugung von Farben aus Anilin auf chemischem Wege.
21. Das Privilegium des John Jarlane Gray, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung einer Maschine zum Hämmern, Rieten, Stanzen und Meißeln von Metallen und andern harten Stoffen.
22. Das Privilegium der Michael Hutter und Johann Schranz, vom 26. Februar 1864, auf die Verbesserung des Drahtwebestuhles.
23. Das Privilegium des Johann Windberger, vom 1. Februar 1865, auf die Verbesserung der Carburatoren zur Gasbeleuchtung.
24. Das Privilegium der Joseph und Georg Schulz, vom 1. Februar 1865, auf die Erfindung, künstliche buntfärbige Steincompositen, so wie verschiedene Metall-Legirung in alle dazu verwendbaren Natursteine einzugießen, einzulegen oder einzupressen.
25. Das Privilegium des Christian Gens, vom 7. Februar 1865, auf die Verbesserung an der Buchdrucker-Schnellpresse.

26. Das Privilegium des Johann Gottlieb Peter, vom 9. Februar 1865, auf die Erfindung einer Art sechs-eckiger Maschin-Dachziegel aus Thon oder Lehm.

27. Das Privilegium des Georg Neumeyer, vom 9. Februar 1865, auf die Erfindung einer eigenthümlich gefärbten Laugeneffenz.

28. Das Privilegium des Leopold Grünfeld, vom 9. Februar 1865, auf die Erfindung eines Sicherheits-schlosses, „Meridian-Schloß“ genannt.

29. Das Privilegium des Karl Kugel, vom 10ten Februar 1865, auf die Erfindung einer Art von Gurtbändern, „Alpaca-Gurtbänder“ genannt, für Hosenträger, Strumpfbänder etc.

30. Das Privilegium des Franz Platenka, vom 10. Februar 1865, auf die Erfindung, in einem mit Kohlendampf geheizten Glasofen rein weißes Glas zu erzeugen.

31. Das Privilegium der Wilhelm und Ernst F. H. Eisen, vom 11. Februar 1865, auf die Erfindung eines Stoffes, „Halorlin“ genannt, welcher in der Pyrotechnik zu Felsensprengungen u. dgl. verwendet werden kann.

32. Das Privilegium des M. S. Menons, vom 11. Februar 1865, auf Verbesserungen an den Nähmaschinen.

33. Das Privilegium des Ignaz Ortel, vom 13ten Februar 1865, auf die Erfindung einer eigenen Befestigungsart des Stuckaturrohres an gemieteten Blechträgern.

34. Das Privilegium des Friedrich Kulla, vom 27. Februar 1865, auf die Erfindung von electrischen Bürsten mit wechselbaren Batterien.

35. Das Privilegium des Joseph Lusty, vom 28. Februar 1865, auf die Erfindung eines Bügel-eisens mit einem Heizapparate für Leuchthoffe.

36. Das Privilegium der Franz Jarosch und Joseph Zimmermann, vom 28. Februar 1865, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Leuchtgas auf kaltem Wege.

37. Das Privilegium des Cornelius Fuchs, vom 23. Juli 1856, auf die Verbesserung an Wagenlaternen.

38. Das Privilegium des Karl Gustav Kern, vom 15. März 1856, auf die Verbesserung seiner am 21ten Juni 1841 privilegirten Steinpappe.

39. Das Privilegium des Wilhelm Edele von Würth, vom 23. Februar 1851, auf die Verbesserung des am 27. Jänner 1836 patentirten Würth'schen Zahnkittes zum Plombiren der Zähne.

40. Das Privilegium des Johann Leopold, vom 30. Juli 1861, auf die Verbesserung der Construction von electrischen Läutewerken für Eisenbahnen.

Das sub Post Nr. 38 aufgeführte Privilegium ist durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.  
Wien am 27. September 1866.  
Vom k. k. Privilegien-Archive.

(343—1)

Nr. 3429.

## Concurs-Ausschreibung.

An der hiesigen Zwangsarbeits-Anstalt ist die Stelle eines Hausarztes zu besetzen, womit der Bezug einer Jahresbestallung von 378 fl., d. i. dreihundert siebenzig acht Gulden ö. W., verbunden ist.

Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche

binnen sechs Wochen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, beim gefertigten Landesauschusse einzubringen und sich darin über den erlangten medicinischen Doctorgrad, die bisherigen Dienstleistungen, so wie die volle Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache auszuweisen, die Kenntniß der italienischen Sprache ist wünschenswerth.

Laibach, am 15. October 1866.

Vom krainischen Landesauschusse.

(326—3)

Nr. 3360.

## Concurs-Ausschreibung.

Im Civilkrankenhaus in Laibach ist eine Secundararztenstelle mit dem Adjutum von jährl. 315 fl. (dreihundertfünfzehn Gulden ö. W.), dann freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten, dessen Dauer auf zwei Jahre bestimmt ist und im Begünstigungs-falle auf weitere zwei Jahre verlängert werden kann,

haben ihre mit dem Diplome und sonstigen glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über die medicinischen und chirurgischen Kenntnisse, ihre allfällige bisherige Dienstleistung, dann die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie über ihren ledigen Stand und tadellose Moralität

bis längstens 30. October d. J.

bei dem gefertigten Landesauschusse einzureichen.  
Laibach, am 2. October 1866.

Vom krainischen Landesauschusse.

(330—3)

Nr. 9585

## Rundmachung.

Gemäß hohen Finanzministerial-Erlasses vom 24. September l. J., Z. 40795, wird das in Witthals Colliseum in Graz, zweiten Hof, eingelagerte Seespeisesalz von beiläufig 3100 Wiener Centnern Sporco im Wege einer öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Das Salz ist gehörig trocken und grobkörnig, unterliegt deshalb weniger als das feinkörnige der Schwendung, eignet sich vorzüglich zur längeren Aufbewahrung.

Die Versteigerung geschieht in dem obigen Magazine nach Maßgabe des Vorrathes in Partien von je 100 Wiener Centnern. Dieselbe beginnt

am 22. October 1866

um 9 Uhr Vormittags und wird, falls der Vorrath nicht früher erschöpft wird, am 23. und 24. October 1866 jedesmal bis 1 Uhr Nachmittags fortgesetzt.

Der Ausrufspreis ist auf 7 fl. d. i. Sieben Gulden ö. W. für den Wiener Centner Netto im unverpackten Zustande festgesetzt.

Jeder Licitant hat ein zehnerprocentiges Badium zu erlegen, welches den Erstehern in den Erstehungspreis eingerechnet, den Uebrigen aber am Ende der Licitation wieder ausgefolgt wird.

Der Erstehungspreis ist bei dem k. k. Hauptzollamte Graz einzuzahlen, worüber eine amtliche Bestätigung ausgefertigt wird, gegen deren Vorweisung das erstandene Salz bezogen werden kann.

Die Berichtigung des Kaufpreises und rücksichtlich der Bezug und die Wegschaffung des Salzes hat binnen vierzehn Tagen, vom Erstehungstage an gerechnet, zu geschehen, widrigenfalls das Badium eingezogen und über das Salz anderweitig verfügt wird.

Proben des Salzes können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Graz, welche auch die Versteigerung vornehmen wird, eingesehen werden.

Graz, am 2. October 1866.

k. k. Finanz-Landes-Direction.

(344—1)

Nr. 216.

## Rundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1866/67, am 3. November d. J. mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neueintretenden, als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet

vom 29. d. M. bis 2. k. M.,

Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei der Direction (im Wahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 2. k. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Laufscheine und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Classenvorstande sich zu melden.

Laibach, am 17. October 1866.

k. k. Oberrealschul-Direction.